


Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 25.02.2021

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 4/
--

Beschlussvorlage Nr. 0048/2020
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Zukunftsfragen	17.03.2021	Vorberatung

Beratungsvorlage

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2020 zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses.

Die Eignung des Rathausdaches für die Bestückung mit Photovoltaik (PV) wurde untersucht. Die Eignung besteht nur eingeschränkt. Die Verwaltung hat den Antrag zum Anlass genommen, auch andere städtische Gebäude auf ihre PV-Anlagen-Tauglichkeit zu untersuchen. Aufgrund der entstandenen Prioritätenliste kann die Verwaltung vorschlagen, in welcher Reihenfolge Gebäude mit PV-Anlagen ausgerüstet werden sollten.

gez.

Matthias Thul
Bürgermeister

Erläuterungen:

Aufgrund des Antrags der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen über die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Rathausdach wurde der Dachstuhl auf eine Durchführbarkeit zum Aufbringen einer solchen Anlage untersucht. Nach ersten Einschätzungen ist der Dachstuhl in seinen Sparrendimensionen zur Aufnahme einer Photovoltaikanlage statisch in der Lage. Es könnte die halbe Dachfläche des Gebäudes mit einer PV-Anlage belegt werden. Dies entspricht einer Fläche von ca. 270 m².

Bei dem Rathausgebäude handelt es sich jedoch um ein Denkmal. Durch die Aufbringung einer PV-Anlage auf das Dach werden Denkmalschutzbelange beeinträchtigt. Aufgrund der Zielbedeutung des Klimaschutzes ist die Aufbringung einer PV – Anlage auf ein Denkmal jedoch inzwischen nicht mehr ausgeschlossen.

Des Weiteren bedarf das Vorhaben, eine PV – Anlage auf das Rathausdachhälfte zu installieren, einen Beschluss durch den Beirat der Eigentümergemeinschaft Krawinkel 1.

Möglicherweise gibt es aber geeignetere städtische Dachflächen. Daher wurden weitere städtische Gebäude auf ihre Eignung zum Errichten von PV- Anlagen überprüft.

Insgesamt wurden 12 weitere Gebäude begutachtet. Kriterien der Begutachtung war die Dachflächenausrichtung, die Größe der Dachfläche, die Größe der möglichen PV Fläche.

Auf der Basis dieser gesammelten Daten wurde eine Ertragsberechnung in Kilowatt Peak (KWp) erstellt. Im weiteren Arbeitsschritt wurde eine Prioritätenliste erstellt, die die Gebäude in Kategorien der Durchführbarkeit einteilt. Hierbei wurden die Baubeschaffenheit, die Ertragsfläche und die Aufbausituation bewertet und entsprechend eingestuft.

In der EEG-Novelle (Erneuerbare-Energien-Gesetz) aus 2011 war zunächst beschlossen worden, dass beim Erreichen der 52 Gigawatt Marke aus PV-Anlagen bis 750 KWp die Einspeisevergütung für Kleinanlagen erlischt. Dies wurde im § 49 Absatz 5 beschrieben. Nach Einschätzung der Bundesnetzagentur sollte diese Marke Mitte des dritten Quartals 2020 erreicht sein.

Aufgrund einer Einigung in der schwarz-roten Koalition vom 18.05.2020 über den Abstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung ist der Schwellenwert von 52 Gigawatt aufgehoben worden und der § 49 Absatz 5 aus der EEG-Novelle gestrichen worden. Somit werden auch in Zukunft weiter PV Anlagen über eine Einspeisevergütung gefördert (weitere Fördermöglichkeiten müssten zum Zeitpunkt der Maßnahmenplanung geprüft werden).

Ab dem 01.01.2021 gelten folgende Einspeisevergütungen für PV-Strom:

Inbetriebnahme der PV - Anlage	Dachanlagen bis 10 KWp (Ct/KWh)	Dachanlagen bis 40 KWp (Ct/KWh)	Dachanlagen bis 100 KWp (Ct/KWh)
ab dem 01.01.2021	8,16	7,93	6,22

Aufgrund der untersuchten Gebäude kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, das sich der Standort „Kindergarten Löhstraße“ am besten eignet, kurzfristig eine PV Anlage zu errichten.

Diese Anlage würde dann folgende Zahlen erreichen können:

Herstellungskosten	KWp der Anlage	KWh Ertrag pro Jahr (mit 910 KWh je KWp)	Einspeisevergütung (mit 0,0622 € je KWh)	Co² Ersparnis / Jahr (mit 0,401 KG / KWh)
93.280,00€	63,6	57.876	3.599,89 €	23.208,28 KG

Eine grobe Wirtschaftlichkeitsberechnung ist durch die Kämmerei erstellt worden und als Anlage beigefügt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte darüber beraten werden, welche Gebäude für das Errichten von PV – Anlagen mittelfristig betrachtet und geprüft werden sollten.

Aus der Übersicht der Prioritätenliste ist ein Vorschlag seitens der Verwaltung beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:			
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Kosten €		Haushaltsjahr	
Produkt/Kostenstelle/Investition		Sachkonto	
Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Ergebnisplan		<input type="checkbox"/> Finanzplan	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €		<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:			

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte			
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen	
Erläuterungen:			

Mitzeichnungen				
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 4 Datum